

Mitteilung an die Anteilinhaber

CREDIT SUISSE FUND MANAGEMENT S.A.

Eingetragener Sitz: 5, rue Jean Monnet, L-2180 Luxemburg Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg B 72. 925

(die «Verwaltungsgesellschaft»)

handelnd im eigenen Namen und im Auftrag des

CS Investment Funds 12

Fonds Commun de Placement

Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg K671 (der «**Fonds**»)

I. Die Anteilinhaber des Fonds werden hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft (der «Verwaltungsrat») beschlossen hat, Kapitel 2 «Zusammenfassung der Anteilsklassen» und dort vor allem die Fußnote (7) in Bezug auf die Definition der Anteilsklasse D wie folgt zu ändern:

	Alter Wortlaut	Neuer Wortlaut
Fußnote (7)	Anteile der Klassen (DA), (DAH), (DB) und (DBH) unterliegen einer Verwaltungsdienstleistungsgebühr in Höhe von mindestens 0,03% p.a., jedoch höchstens 0,25% p.a., die vom Fonds an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichten ist; diese Verwaltungsdienstleistungsgebühr deckt alle in Kapitel 9 «Kosten und Steuern» beschriebenen Gebühren und Aufwendungen ab, wobei jedoch die durch die Korrespondenzbanken der Depotbank erhobenen Transaktionsgebühren und Gebühren in gewissen Fällen zusätzlich in Rechnung gestellt werden können. Zusätzliche Gebühren werden dem Anleger gemäß den Bedingungen des von dem Anleger mit einer betreffenden Einheit der Credit Suisse Group AG geschlossenen separaten Vertrags in Rechnung gestellt.	Bei Anteilen der Klassen (DA), (DAH), (DB) und (DBH) wird keine Verwaltungsgebühr, sondern lediglich eine Verwaltungsdienstleistungsgebühr von höchstens 0,35% p.a. erhoben, die vom Fonds an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichten ist und alle in Kapitel 9 «Kosten und Steuern» beschriebenen Gebühren und Aufwendungen abdeckt. Zusätzliche Gebühren werden dem Anleger gemäß den Bedingungen des von dem Anleger mit einer betreffenden Einheit der Credit Suisse Group AG geschlossenen separaten Vertrags in Rechnung gestellt.

Die Anteilinhaber des Fonds werden hiermit überdies darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, diese Änderung auch in Kapitel 5 des Prospekts «Beteiligung am CS Investment Funds 12» im Abschnitt «Anteilklassen für eine bestimmte Art von Anleger» zu berücksichtigen.

II. Des Weiteren werden die Anteilinhaber des Fonds hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, Kapitel 9 des Prospekts «Kosten und Steuern» und dort insbesondere die

1

Ziffer «ii. Kosten» zu ändern, um den Buchstaben j der Aufzählung der vom Fonds getragenen Kosten zu ergänzen:

Alter Wortlaut

Die Kosten für die Vorbereitung sowie die Hinterlegung und Veröffentlichung der Vertragsbedingungen sowie für andere den Fonds betreffende Dokumente, einschließlich der Anmeldungen zur Registrierung, der wesentlichen Anlegerinformationen, der Prospekte oder schriftlicher Erläuterungen bei sämtlichen Regierungsbehörden und Börsen (einschließlich der örtlichen Wertpapierhändlervereinigungen), die im Zusammenhang mit dem Fonds oder dem Anbieten von Anteilen vorgenommen werden müssen, die Druck- und Vertriebskosten der Jahres- und Halbjahresberichte für die Anteilinhaber in allen notwendigen Sprachen sowie die Druck- und Vertriebskosten von sämtlichen weiteren Berichten und Dokumenten, die gemäß den anwendbaren Gesetzen oder Vorschriften der vorher genannten Behörden und Institutionen erforderlich sind, an Indexanbieter zu zahlende Lizenzgebühren, an Anbieter Risikomanagementsystemen oder von Daten für die Risikomanagementsysteme, welche Verwaltungsgesellschaft zum Zweck der Erfüllung regulatorischer Anforderungen eingesetzt werden, zu zahlende Gebühren, die Kosten der Buchhaltung und Berechnung des täglichen Nettovermögenswertes, welche 0,10% p.a. nicht überschreiten dürfen, die Kosten von Veröffentlichungen an die Anteilinhaber einschließlich der Kurspublikationen, der Honorare und Gebühren von Wirtschaftsprüfern und Rechtsberatern des Fonds und aller ähnlichen Verwaltungsgebühren und anderer Kosten, welche direkt im Zusammenhang mit dem Anbieten und dem Verkauf von Anteilen anfallen. einschließlich Druckkosten Ausfertigungen der oben genannten Dokumente oder Berichte, die von denen, die mit dem Anteilsvertrieb befasst sind, im Zusammenhang mit dieser Tätigkeit genutzt werden. Die Werbekosten können ebenfalls in Rechnung gestellt werden.

Neuer Wortlaut

Die Kosten für die Vorbereitung sowie die Hinterlegung und Veröffentlichung der Vertragsbedingungen sowie für andere den Fonds betreffende Dokumente, einschließlich der Anmeldungen zur Registrierung, der wesentlichen Anlegerinformationen, der Prospekte oder schriftlicher Erläuterungen bei sämtlichen Regierungsbehörden und Börsen (einschließlich der örtlichen Wertpapierhändlervereinigungen), die im Zusammenhang mit dem Fonds oder dem Anbieten von Anteilen vorgenommen werden müssen, die Druck- und Vertriebskosten der Jahres- und Halbjahresberichte für die Anteilinhaber in allen notwendigen Sprachen sowie die Druck- und Vertriebskosten von sämtlichen weiteren Berichten und Dokumenten, die gemäß den anwendbaren Gesetzen oder Vorschriften der vorher genannten Behörden und Institutionen erforderlich sind, an die Mitglieder des Verwaltungsrats zu zahlende Vergütungen und deren angemessene dokumentierte und Reisekosten und Auslagen Versicherungsschutz (einschließlich einer Haftpflichtversicherung für Manager und Verwaltungsratsmitglieder) (wobei diese Gebühren für bestimmte Anteilklassen ganz oder teilweise durch die Verwaltungsgesellschaft getragen werden können), an Indexanbieter zu zahlende Lizenzgebühren, Anbieter Risikomanagementsystemen oder von Daten für die Risikomanagementsysteme, welche von Verwaltungsgesellschaft zum Zweck der Erfüllung regulatorischer Anforderungen eingesetzt werden, zu zahlende Gebühren, die Kosten der Buchhaltung und Berechnung des täglichen Nettovermögenswertes, welche 0,10% p.a. nicht überschreiten dürfen, die Kosten von Veröffentlichungen an die Anteilinhaber einschließlich der Kurspublikationen, die Honorare und Gebühren von Wirtschaftsprüfern und Rechtsberatern des Fonds und alle ähnlichen Verwaltungsgebühren und andere Kosten, welche direkt im Zusammenhang mit dem Anbieten und dem Verkauf von Anteilen anfallen, einschließlich Druckkosten Ausfertigungen der oben genannten Dokumente oder Berichte, die von denen, die mit dem Anteilsvertrieb befasst sind, im Zusammenhang mit dieser Tätigkeit genutzt werden. Die Werbekosten können ebenfalls in Rechnung gestellt werden.

III. Ferner werden die Anteilinhaber aller Subfonds des Fonds (für die Zwecke dieses Abschnitts die «Subfonds») hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, den Abwicklungszyklus im Abschnitt «Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen» der Beschreibung der einzelnen Subfonds in Kapitel 22 «Subfonds» des Prospekts dahingehend zu ändern, dass Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge **zwei** Bankgeschäftstage vor dem Bewertungstag (statt am Bankgeschäftstag vor dem Bewertungstag) eingehen müssen.

IV. Außerdem werden die Anteilinhaber aller Subfonds des Fonds (für die Zwecke dieses Abschnitts die «Subfonds») hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, Kapitel 22 «Subfonds» des Prospekts und dort insbesondere die Abschnitte «Anlageinstrumente» und die Unterabschnitte «Zielfonds» der Subfonds zu ändern, um klarzustellen, dass die in diesen Unterabschnitten

beschriebenen Zielfonds von der Credit Suisse Group oder einem verbundenen Unternehmen der Credit Suisse Group verwaltet werden können.

V. Abschließend werden die Anteilinhaber der Subfonds Credit Suisse (Lux) Portfolio Fund Yield CHF und Credit Suisse (Lux) Portfolio Fund Yield USD (für die Zwecke dieses Abschnitts die «Subfonds») darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, Kapitel 22 «Subfonds» des Prospekts und dort insbesondere den Abschnitt «Anlageverwalter» zu ändern, um klarzustellen, dass die Verwaltungsgesellschaft die Credit Suisse Asset Management (Schweiz) AG als Anlageverwalter mit der Verwaltung der Subfonds beauftragt hat. Die Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass sich durch diese Anpassung keine Änderung ihrer derzeitigen Situation ergibt, sie wurde vielmehr zur Klarstellung vorgenommen, nachdem diese Information zuvor fälschlicherweise aus dem Prospekt gelöscht worden war.

Anteilinhaber, die mit den unter den vorstehenden Punkten I. bis III. aufgeführten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile bis zum 4. Januar 2021 um 13.00 Uhr MEZ gebührenfrei zurückgeben.

Die Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass nach Inkrafttreten der oben aufgeführten Anpassungen der neue Prospekt des Fonds, die wesentlichen Anlegerinformationen (KIID), die letzten Jahres- und Halbjahresberichte sowie die Vertragsbedingungen gemäß den Bestimmungen des Prospekts am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft bezogen werden können.

Diese Dokumente sind auch unter www.credit-suisse.com erhältlich.

Luxemburg, 4. Dezember 2020

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft im Auftrag des Fonds

Zusätzlicher Hinweis für Anleger in Deutschland

Die Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Prospekt, die Vertragsbedingungen des Fonds sowie die KIIDs gemäß den Bestimmungen des Prospekts kostenlos am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft und bei den deutschen Informationsstellen Deutsche Bank AG (Taunusanlage 12, D-60325 Frankfurt am Main) und Credit Suisse (Deutschland) AG (Taunustor 1, D-60310 Frankfurt am Main) in Papierform erhältlich sind oder im Internet auf der folgenden Website eingesehen werden können: www.credit-suisse.com.

Zusätzlicher Hinweis für Anleger in Liechtenstein

Zahl- und Informationsstelle im Fürstentum Liechtenstein ist die LGT Bank AG, Vaduz.

Zusätzlicher Hinweis für Anleger in Österreich

UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6-8, A-1010 Wien, ist die Zahlstelle für Österreich.